Verband Freiburger Bienenzüchter - VFB

Ausführungsbestimmungen betreffend die Unterstützung der Bienenhaltung gemäss Zustimmungserklärung des Amtes für Landwirtschaft des Kantons Freiburg vom 5. Mai 2008

Grundsatz

Der Staat Freiburg will dem starken Rückgang der Anzahl Bienenvölker Einhalt gebieten. Er erklärt sich deshalb bereit allen Neuimkern, welche sich fest verpflichten im Rahmen eines Projektes Bienenvölker zu halten, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die entsprechenden Ausführungen werden dem Verband Freiburger Bienenzüchter VFB übertragen.

Umfang

Die staatliche Unterstützung beträgt Fr. 1'500.- pro Neuimker, welcher über mindestens fünf Völker verfügt. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Pauschale, welche nicht erhöht wird, wenn mehr als fünf Völker gehalten werden. Er wird ebenso wenig reduziert, wenn ein existierender Bienenstand übernommen wird (auch familienintern), falls dieser den Minimalanforderungen genügt.

Da die Bereitschaft des Neuimkers zur Bienenhaltung nachhaltig sein soll, wird der Betrag von Fr. 1'500.- über drei Jahre verteilt, was bedeutet, dass Fr. 800.- im ersten, Fr. 400.- im zweiten und Fr. 300.- im dritten Jahr ausbezahlt werden.

Bedingungen

a) Der Imker verpflichtet sich, seine Völker gebührend zu hegen und zu pflegen. Er erklärt sich zu einer tiergerechten Betriebsweise und zur Einhaltung der ökologischen Standards bereit. Dies während mindestens drei Jahren.

b) Der Imker besitzt seit maximal zwei Jahren Bienenvölker.

c) Sein Bienenstand umfasst mindestens fünf Völker und befindet sich ständig im Kanton Freiburg.

d) Der Imker verfügt über eine genügende Ausbildung, um eine gute Haltung seiner Völker zu gewährleisten. Er hat sich seine Grundkenntnisse an einem SAR- oder VDRB-anerkannten Imkergrundkurs oder an einer vergleichbaren Ausbildungsstätte angeeignet und zwischenzeitlich unter Beweis gestellt. Er verpflichtet sich ebenfalls, regelmässig an den Aus- und Weiterbildungsanlässen der Freiburger Imkervereine teilzunehmen.

e) Bei Nichtbeachten dieser Bedingungen kann der VFB die ganze oder teilweise Rückerstattung der gewährten Beiträge verlangen.

f) Der zuständige Bieneninspektor bestätigt die gemachten Angaben.

g) Ein Antrag für Unterstützungsbeiträge kann nur einmal gestellt werden.

Der Vorstand des Verbandes Freiburger Bienenzüchter (VFB) entscheidet über die Gewährung solcher Unterstützungsbeiträge. Ein allfälliger Rekurs gegen diesen Entscheid kann innert Monatsfrist an das Amt für Landwirtschaft (LwA**)** gerichtet werden.

So beschlossen durch den Vorstand der Freiburger Bienenzüchter VFB anlässlich seiner Sitzung vom 15. September 2008 in Neyruz.

Michel Curty	Nicolas Tornare
sig	sig.
Präsident	Sekretär-Kassier

Verband Freiburger Bienenzüchter - VFB www.ffa-vfb.ch office@ffa-vfb.ch

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wurde lediglich die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die Regelungen für Imker beiderlei Geschlechts.

Vereinbarung

(in dreifacher Ausführung)

FFA-VFB
FEDERATION FRIBOURGEOISE D'APICULTURE
VERBAND FREIBURGISCHER BIENENZUCHTER
www.ffa-vfb.ch
office@ffa-vfb.ch

Der folgende Kandidat stellt den Antrag für eine finanzielle Starthilfe für die Imkerei gemäss den Kriterien auf der Rückseite.

Gesuchsteller

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

E-mail _____

Angaben zur Ueberweisung des Betrages

Bank _____

PLZ, Ort _____

IBAN _____

Ort und Datum

des Antrages _____

Er bestätigt, Besitzer des folgenden Bienenstandes zu sein:

Gemeinde _____

Genaue Adresse _____

Koordinaten GPS _____

Anzahl Völker _____

Der Kandidat hat den Grundkurs erfolgreich abgeschlossen:

Bitte eine Kopie des Kursausweises beilegen.

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, seine Völker während mindestens drei Jahren gebührend zu hegen und zu pflegen und die Grundidee der Unterstützungsbeiträge sowie die Bedingungen des VFB (siehe Rückseite) zu respektieren.

Unterschrift _____

Der Bieneninspektor bestätigt die gemachten Angaben über den Bienenstand.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Der Präsident der lokalen Imkersektion bestätigt die bestandene Grundausbildung.

Verein _____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Kontroll-nummer VFB	Eingabe am	Approuvé et saisi le

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wurde lediglich die männliche Form gewählt. Selbstverständlich gelten die Regelungen für Imker beiderlei Geschlechts.